

STATISTISCHE BERICHTE
Kennziffer: F II 1 - vj 4/13 HH

Baugenehmigungen in Hamburg im 4. Vierteljahr 2013

Herausgegeben am: 24. April 2014



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Marion Schierholz
Telefon: 040 42831-1716
E-Mail: bautätigkeit@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de
Auskünfte: 040 42831-1766
0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2014
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- nichts vorhanden (genau Null)

1. Wohnbau in Hamburg (Neubau)

Art der Angabe	Baugenehmigungen ¹					
	4. Vierteljahr 2013	4. Vierteljahr 2012	Veränderung in %	1. bis 4. Vierteljahr		
				2013	2012	Veränderung in %
Wohngebäude	623	521	19,6	2 013	1 859	8,3
und zwar						
Ein- und Zweifamilienhäuser	429	366	17,2	1 429	1 345	6,2
darunter im Fertigteilbau	18	18	–	69	72	- 4,2
Mehrfamilienhäuser / Wohnheime	194	155	25,2	584	514	13,6
Gebäude mit Eigentumswohnungen	82	65	26,2	216	205	5,4
Rauminhalt (1000 m³)	1 130	1 193	- 5,3	4 028	3 623	11,2
Ein- und Zweifamilienhäuser	314	289	8,7	1 069	1 015	5,3
darunter im Fertigteilbau	13	13	–	50	55	- 9,1
Mehrfamilienhäuser / Wohnheime	816	904	- 9,7	2 959	2 609	13,4
Veranschlagte Baukosten (Mio. EUR)	366,3	368,2	- 0,5	1 184,4	1 050,2	12,8
Ein- und Zweifamilienhäuser	85,0	85,0	–	294,0	280,1	5,0
darunter im Fertigteilbau	4,7	4,2	11,9	15,1	15,3	- 1,3
Mehrfamilienhäuser / Wohnheime	281,3	283,2	- 0,7	890,4	770,0	15,6
Wohnungen	2 701	2 430	11,2	8 648	7 327	18,0
und zwar in						
Ein- und Zweifamilienhäusern	501	391	28,1	1 583	1 429	10,8
darunter im Fertigteilbau	21	19	10,5	81	77	5,2
Mehrfamilienhäusern / Wohnheimen	2 200	2 039	7,9	7 065	5 898	19,8
Gebäuden mit Eigentumswohnungen	936	802	16,7	2 415	2 070	16,7
Wohnfläche (1000 m²)	231,6	224,7	3,1	758,3	682,8	11,1
und zwar in						
Ein- und Zweifamilienhäusern	61,0	56,2	8,5	209,4	198,1	5,7
darunter im Fertigteilbau	2,7	2,8	- 3,6	10,7	11,7	- 8,5
Mehrfamilienhäusern / Wohnheimen	170,6	168,5	1,2	548,8	484,7	13,2
Gebäuden mit Eigentumswohnungen	84,5	75,1	12,5	223,2	200,6	11,3
Wohnräume	9 175	9 076	1,1	30 331	28 077	8,0
und zwar in						
Ein- und Zweifamilienhäusern	2 452	2 185	12,2	8 395	7 931	5,9
darunter im Fertigteilbau	105	111	- 5,4	425	455	- 6,6
Mehrfamilienhäusern / Wohnheimen	6 723	6 891	- 2,4	21 936	20 146	8,9
Gebäuden mit Eigentumswohnungen	3 082	2 797	10,2	7 913	7 706	2,7

¹ Ab 2012 werden die "sonstigen Wohneinheiten" (z.B. Wohneinheiten ohne eigene Küche in Heimen) als Wohnung erfasst.

Hinweis: Aufgrund umfangreicherer, zeitlich verzögerter Nachlieferungen zu den Baugenehmigungen enthalten die Zahlen für 2012 in größerem Umfang als üblich auch Meldungen, die dem Vorjahr (2011) zuzuordnen wären.

2. Nichtwohnbau in Hamburg (Neubau)

Art der Angabe	Baugenehmigungen ¹					
	4. Vierteljahr 2013	4. Vierteljahr 2012	Veränderung in %	1. bis 4. Vierteljahr		
				2013	2012	Veränderung in %
Nichtwohngebäude	45	36	25,0	160	176	- 9,1
und zwar						
Fertigteilgebäude	19	16	18,8	63	64	- 1,6
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	5	60,0	24	31	- 22,6
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	27	23	17,4	91	100	- 9,0
Rauminhalt (1 000 m³)	592	676	- 12,4	2 247	2 281	- 1,5
und zwar in						
Fertigteilgebäuden	206	109	89,0	1 014	653	55,3
Büro- und Verwaltungsgebäuden	190	15	×	530	539	- 1,7
Nichtlandwirtschaftlichen Betriebsgebäuden	335	521	- 35,7	1 364	1 174	16,2
Nutzfläche ohne Wohnfläche (1 000 m²)	103,3	85,4	21,0	355,7	358,5	- 0,8
und zwar in						
Fertigteilgebäuden	21,3	22,8	- 6,6	128,0	94,0	36,2
Büro- und Verwaltungsgebäuden	33,2	3,1	×	107,1	105,9	1,1
Nichtlandwirtschaftlichen Betriebsgebäuden	53,8	58,8	- 8,5	196,0	159,9	22,6
Veranschlagte Baukosten (Mio. EUR)	109,2	92,6	17,9	377,3	422,7	- 10,7
und zwar für						
Fertigteilgebäude	30,6	23,4	30,8	93,2	81,7	14,1
Büro- und Verwaltungsgebäude	38,4	4,7	×	137,6	166,9	- 17,6
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	44,2	49,8	- 11,2	159,0	150,7	5,5
Wohnungen	35	21	66,7	60	49	22,4
Wohnfläche (1 000 m²)	3,1	1,0	×	4,7	3,3	42,4

3. Wohnungen im Wohn- und Nichtwohnbau in Hamburg - Neubau und Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden -

Art der Angabe	Baugenehmigungen ¹					
	4. Vierteljahr 2013	4. Vierteljahr 2012	Veränderung in %	1. bis 4. Vierteljahr		
				2013	2012	Veränderung in %
Wohnungen errichtet im/in						
Wohnbau (Neubau)	2 701	2 430	11,2	8 648	7 327	18,0
Nichtwohnbau (Neubau)	35	21	66,7	60	49	22,4
bestehenden Gebäuden	524	254	106,3	1 304	786	65,9
Insgesamt	3 260	2 705	20,5	10 012	8 162	22,7
darunter für Unternehmen	2 361	1 958	20,6	7 043	5 713	23,3
Private Haushalte	593	631	- 6,0	2 091	2 095	- 0,2
Wohnfläche (1 000 m²)	278,7	246,8	12,9	871,1	774,3	12,5
Wohnräume	10 900	9 971	9,3	34 350	31 327	9,6

¹Ab 2012 werden die "sonstigen Wohneinheiten" (z.B. Wohneinheiten ohne eigene Küche in Heimen) als Wohnung erfasst.

Hinweis: Aufgrund umfangreicherer, zeitlich verzögerter Nachlieferungen zu den Baugenehmigungen enthalten die Zahlen für 2012 in größerem Umfang als üblich auch Meldungen, die dem Vorjahr (2011) zuzuordnen wären.

Erläuterungen:

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Gesamtnutzfläche – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden zählen auch Wohnheime. Außerdem Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Gesamtnutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnungen

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

Veranschlagte Kosten, Rauminhalt, Wohn- und Nutzfläche

Veranschlagte Kosten sind die der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), der Installation einschließlich deren betriebstechnischer Anlagen, der betrieblichen Einbauten sowie Kosten für besondere Bauausführung. Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt). Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad u. dgl.). Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. Hervorzuheben ist bei dieser Art der Bautätigkeit, dass Wohnungen hier nicht nur neu entstehen, sondern auch entfallen können (z.B. durch Wohnungszusammenlegungen). Die bei diesen Baumaßnahmen entfallenden Wohnungen werden bei der Ermittlung der Zahl genehmigter oder fertig gestellter Wohnungen in Abzug gebracht (saldiert).

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HbauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869), das zuletzt durch Artikel 5a des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Hinweis

Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 5, Reihe 1 (Bautätigkeit).